

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 16. Mai 1854.

Oberamtsgericht Nagold. Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Daniel Beutler, Zeugmacher von Ebhausen

Dienstag den 20. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Ebhausen;
+ Michael Friedrich Kappler, Tagelöhner von Enzthal,

Donnerstag den 22. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Enzthal.
Nagold, den 15. Mai 1854.
Königl. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold. Gaugenwald.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Jakob Seeger, Kronenwirths von Gaugenwald, ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag den 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rath-

haus in Gaugenwald vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagol., den 27. April 1854.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold. Oberschwandorf.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Jung Michael Walz, Zeugmachers von Oberschwandorf, ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Oberschwandorf vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Nagold, den 27. April 1854.

Königl. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Dekanatamt Nagold.

Die K. Pfarrämter werden ersucht, die Kostenzettel für kirchliche und gottesdienstliche Zwecke, so wie für Schulsachen bis zum 20. d. M. einzusenden. Den 14. Mai 1854.

K. Dekanatamt. Freihofser.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ebhausen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Zur Schuldenliquidation des + Johann Conrad Schill, gewesenen Tuchmachers von Ebhausen,

wird hiemit Tagfahrt auf Montag den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Ebhausen bestimmt.

Spätere Forderungsansprüche können nicht mehr berücksichtigt werden. Altenstaig, den 9. Mai 1854.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Nagold.

Gläubiger-Anruf.

Diejenigen Gläubiger, welche eine Forderung an den Fr^h Maier, Metzger, und an die Rosine Kalmbachs Wittve zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 10 Tagen

hierher geltend zu machen, widrigenfalls späterhin sie nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 11. Mai 1854.

Stadtschultheßenamt.
Engel.

Wildberg.

Eichen-Verkauf.

Die Stadtgemeinde verkauft circa 30 Stücke Eichen von 1¹/₂ bis 3 Schuh im Durchmesser, am




Samstag dem 20. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Die Zusammenkunft findet auf dem
Rathhaus statt.

Den 10. Mai 1854.
Stadtschultheißenamt.

Dornstetten,
Oberamts Freudenstadt.

Holzverkauf.
Am Dienstag dem 23. Mai 1854,
Vormittags 9 Uhr,

 werden aus dem hiesigen
Stadtwald in den Schlägen
Harzwald und Heiligenrain
630 Langholzstämme von 30 bis
100 Schuh Länge, worunter ein
großer Theil Holländerholz sich
befindet und

180 Sägflöße
auf dem hiesigen Rathhaus an den
Meistbietenden gegen gleich baare Be-
zahlung verkauft, wozu Kaufsliebha-
ber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist in Dorn-
stetten. Der Verkauf findet bei günsti-
ger Witterung im Walde statt.

Den 12. Mai 1854.
Stadtschultheißenamt.
Kaupp.

Oberndorf,
Oberamts Herrenberg.

**Abstreichs-Verhandlung über
die Arbeiten am Kirchturm
dahier.**

Die hiesige Gemeinde ist in die Noth-
wendigkeit versetzt, den obersten Theil
des schadhaften Kirchtur-
mes herstellen zu lassen und
betragen die Kosten nach
dem vorliegenden Kostenvoranschlage
der Maurer- und Steinhauer-

 arbeit 385 fl. 34 fr.,
der Gypferarbeit 163 fl. 30 fr.,
der Zimmerarbeit 100 fl. — fr.,
der Schreinerarbeit 79 fl. 12 fr.,
der Schlosserarbeit 59 fl. 42 fr.,
der Anstricharbeit 24 fl. 50 fr.,
insgemein 110 fl. — fr.

Die Arbeiten werden am
Freitag dem 26. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Oberndorf mit-
telst Abstreichs verankordirt.

Dieserjenigen Handwerksleute, welche
dem Gemeinderath und dem die Ver-
handlung leitenden Techniker nicht

persönlich als tüchtig bekannt sind,
können nur dann zur Verhandlung
zugelassen werden, wenn sie sich über
hinreichendes Vermögen, so wie durch
amtlich beglaubigte Tüchtigkeitszeug-
nisse genügend ausgewiesen haben.

Herrenberg, den 5. Mai 1854
Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Berkmeister Bahr.


Nagold.

Berner Wägelchen feil.

Ein neu modernes, braun lackirtes
Berner Wägelchen mit
 Tafelsitz auf Federn und
mit Sprischild versehen,
ist aus Mangel an Platz billig zu
kaufen bei Schub, Schmid.

Nagold.


Küb-Wägen feil.

Ein schöner größerer und ein klei-
nerer Kübe-Wagen, beide
 neu und angestrichen, mit
Mücke und Deichsel sammt
Waage versehen, sind billig zu kaufen
bei Schub, Schmid.

Beuren,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

 Bei dem Unterzeichneten lie-
gen 50 fl. Pflegschafts-Geld
gegen gesicherte Sicherheit zum
Ausleihen parat. Ja. Jak. Kirn.

Nagold.

Holzpreise.

Von der Holzgarten-Gesellschaft
wird das Holz zu nachstehenden Prei-
sen abgegeben:

per Klafter.
1) buchenes Scheiterholz, un-
flößt 13 fl.,
2) buchenes Scheiterholz, geflößt 12 fl.,
3) Buchen- und Birkenholz,
gemischt 10 fl.,
4) tannenes Scheiterholz . . . 6 fl.,
5) tannenes Scheiterholz, Aus-
schuß 5 fl.
Anweisungen zur Abgabe des Holzes
sind bei Postamts-Gehilfe Garternicht
abzuholen.

Den 15. Mai 1854.

Die Holzgarten-Gesellschaft.

Nagold.

Lehrjungs-Gesuch.

Ich nehme einen jungen Menschen
von guter Erziehung mit oder ohne
Lehrgeld in die Lehre auf.

Aug. Reichert.

Nagold.



Zu verkaufen:

Eine eichene abgedrehte Säule, 11
Fuß lang und 14 Zoll im Durch-
messer und unten wie oben mit Ge-
simis versehen; bei wem, sagt
G. Zaiser.

Nagold.




Einladung.

Wir erlauben uns hiemit, unsere hiesige und auswärtige
Freunde und Bekannte zu unserer am
Dienstag dem 23. d. Mts.

 dahier stattfindenden ehelichen Verbindung
 freundlich einzuladen und verbinden damit
die ergebenste Bitte, uns auch im Gasthaus zum Engel (in
Nagold) mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Unterlehrer Kläger in Altenstaig Stadt,
Anna Maria, geb. Bertsch von Nagold.

Für Auswanderer!

über Havre,  Zu dem niedern Preise von  mit
Bremen, 69 fl. 48 fr., Post,
Antwerpen,  Kinder 57 fl. 48 fr., Segel-
Rotterdam können Schiffs-Kontrakte abgeschlossen werden bei und
un) Verwaltungs-Aktuar Wurst, Dampf-
Liverpool. Agent in Nagold. Schiffen.

Schönsten Ueber-Rheiner Hanffsaamen in ächter Waare empfiehlt
Kaufmann Lieb.
in Altenstaig.

Magold.

Geld-Gesuch.

Ein hiesiger Bürger sucht gegen gute Versicherung 75 fl. aufzunehmen.
Wer, sagt
G. Kaiser.

Merkwürdige Visionen über Deutschlands Zukunft.

Preis nur 6 fr.

Dem Verfasser dieser Schrift, einem angesehenen Geistlichen, hat die Vorsehung die merkwürdige Gabe des Fernsehens in hohem Grade verliehen; ihr Inhalt erfüllt sich täglich und stündlich und bereits sind mehrere Tausend Exemplare abgesetzt worden.
Zu haben in Magold in der Buchhandlung von G. Kaiser.

Verfügung der Postcommission an sämtliche Poststellen, betr. die Bestellung von Postsendungen in die Orte des Bestellbezirks.

Zu gleichmäßiger Behandlung der Bestellung von Postsendungen an außerhalb des Postorts wohnende Adressaten werden behufs einer möglichst schnellen und sicheren Beförderung dieser Sendungen mit Genehmigung des k. Finanzministeriums folgende allgemeine Vorschriften ertheilt:

1) Die für die Orte des Postbestellbezirks ankommenden Postsendungen sind, so weit nicht die Bestimmungen der Ministerialverfügungen vom 21. Nov. 1851. (Reg.-Bl. S. 320.) und vom 24. März 1852. S. 4. (Reg.-Bl. S. 52.) Platz greifen, in der Regel nur durch die obrigkeitlich aufgestellten und verpflichteten Amtsboten zu bestellen, wobei jedoch Folgendes zu beachten ist:

a) denjenigen Amtsboten, welche für die ihnen von der Post anvertraut werdenden Sendungen durch Unterpfänder oder Hauptpfänder nach den über die Form von Dienst-Cautionen bestehenden Vorschriften oder durch Bürgerschaft der Gemeindebehörden im Namen der Gemeinde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Caution für eine bestimmte Summe gegen die Postverwaltung ausschließlich gestellt haben, können an einem Botentage zusammen Werthsendungen bis zum vollen Betrag der Cautionssumme anvertraut werden.

Die Abgabe von Werthsendungen an diejenigen Amtsboten, bei welchen die Gemeindebehörden im Namen der Gemeinde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für jeden der Postverwaltung entstehenden Schaden sich rechtsgültig verbürgten, ist nicht beschränkt.

b) Amtsboten, welche durch Unterpfänder oder Hauptpfänder oder durch Bürgerschaft der Gemeinden für eine bestimmte Summe Caution für ihre dienstlichen Verrichtungen im Allgemeinen gestellt haben, dürfen an einem Botentage zusammen an Werthsendungen nur bis zur Hälfte des Betrags der gestellten Caution übergeben werden, wogegen

c) diejenigen Amtsboten, welche Caution nur durch einfache Bürgerschaft von Dritten geleistet haben, nur Werthsendungen an einem Botentage im Gesamtbetrag von 25 fl. und recommandirte Briefe, Boten aber, welche auch diese Caution nicht zu stellen vermögen, weder recommandirte Briefe noch Werthsendungen überhaupt anvertraut werden dürfen.

e) Stellvertreter für Amtsboten müssen sich stets

als solche dem Postamt gegenüber ausweisen; Kinder (unter 16 Jahren) aber sind stets zurückzuweisen.

Recommandirte Briefe und Werthsendungen dürfen den Stellvertretern nur dann anvertraut werden, wenn dieselben von den Boten schriftlich legitimirt sind, und letztere aus eigenen Mitteln Caution gestellt haben, oder wenn bei durch Dritte gestellten Cautionen der Bürge in die Stellvertretung eingewilligt hat.

Der Betrag der den Stellvertretern anzuvertrauenden Postsendungen richtet sich nach den unter a bis c angegebenen Normen.

e) Bei Cautionen, welche nur auf bestimmte Zeit gestellt sind, sowie bei Veränderungen in der Person der Boten ist rechtzeitig auf Einlegung einer neuen Caution zu dringen.

2) Von dem Vorliegen solcher Werthsendungen und recommandirter Briefe, welche nach Vorstehendem den Amtsboten nicht übergeben werden können, sind die Adressaten jedenfalls am ersten Botentage nach dem Einlauf derselben mittelst veriegelten Aviszettels, welcher in das Recommandationsbuch einzutragen und vom Boten zu bescheinigen ist, nach dem hienach angefügten Formular unentgeltlich in Kenntniß zu setzen.

Von diesem Formular wird die erforderliche Anzahl Impressen gedruckt und der nöthige Bedarf den Poststellen zugesandt werden, wogegen für die Zukunft der Bedarf mittelst der jährlichen Bedarfsliste unter B. 1. 23. zu bestellen ist.

Hiernach kann die Sendung entweder durch den Adressaten selbst oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden, wobei Folgendes bemerkt wird:

Will der Adressat die Postsendung auf der Post selbst abholen und ist derselbe dem Postamt persönlich bekannt, so hat der Postbeamte die der bescheinigenden Unterschrift des Adressaten im Manual erläuternd beizufügen; kennt aber der Postbeamte den Adressaten nicht persönlich, so kann die Abgabe nur in Gegenwart eines dem Postbeamten bekannten zuverlässigen Mannes, welcher den Adressaten kennt und dieß durch seine Unterschrift bestätigt, oder nur dann erfolgen, wenn der Adressat auf dem postamtlichen Aviso eine mit dem Amtsstempel versehene schultzeißenamtliche Beglaubigung seiner beigelegten eigenhändigen Unterschrift mitbringt, oder eine derartige Handschrift und Beglaubigung bei dem Postamt zum Voraus für alle vorkommenden Fälle niedergelegt hat, so wie gegen Rückgabe des Avisos und gegen Bescheinigung in dem für die Botenstücke angelegten Manual.

Wird die Sendung durch einen Bevollmächtigten, welcher selbstverständlich auch der betreffende Amtsbote seyn kann, verlangt, so ist entweder eine auf dem ausgefertigten Aviso enthaltene Special- oder aber eine, ein für allemal oder für bestimmte Zeitfristen ausgestellte Generalvollmacht dem Postbeamten auszubändigen und von dem Bevollmächtigten für den Empfang ebenfalls im betreffenden Manual zu bescheinigen.

Die Vollmachten, welche selbstverständlich vom Ortsvorsteher unter Beidruckung des Amtssiegels beglaubigt seyn müssen, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen, zu sammeln und sorgfältig aufzubewahren.

Im Bescheinigungsbuch ist stets die Nummer der Vollmacht vorzumerken.

3) Jeder Amtsbote hat ein zusammengeheftetes Buch zu halten und alle ihm von der Post anvertraut werdenden Fahrpostsendungen und recommandirten Briefe darin einzutragen, sich auch den Empfang von dem Adressaten bescheinigen zu lassen.

Die Postbeamten haben die Boten über die geordnete Führung dieses Buches zu belehren und sich über die stattgefundenen richtige und rechtzeitige Belieferung längstens von 8 zu 8 Tagen durch Einsichtnahme des Vorenbüchleins Ueberzeugung zu verschaffen, auch dieß durch Beifügung ihres Namens zu bestätigen.

Von gröberen Verfehlungen, namentlich von wahrgenommenen Fälschungen in den Unterschriften ist sogleich dem k. Oberamt zu Einleitung des Weiteren Mittheilung zu machen, zugleich aber auch der Postcommission Anzeige zu erstatten.

Sämmtlichen Poststellen wird die genaue Beobachtung dieser Vorschriften aufs Dringendste und um so mehr empfohlen, als dieselben für alle Nachteile, welche durch Nichtbeachtung entstehen, verantwortlich gemacht werden, auch die Unterlassung nach Umständen weiteres Einschreiten gegen sie zur Folge haben würde.

Stuttgart, den 20. April 1854.
3. Mai

Scholl.

(Formular.)

Nro. den 1854
Herrn
in

Unter Ihrer Adresse liegt bei uns ein im Werth von fl. fr. Diese Sendung kann gegen Vorzeigung dieser Benachrichtigung, sowie gegen Entrichtung von fl. fr. Porto entweder durch Sie selbst oder durch einen hier unten zu benennenden Bevollmächtigten in Empfang genommen werden. Es wird jedoch dabei ausdrücklich bemerkt, daß die Richtigkeit Ihrer Unterschrift von dem Ortsvorstande bestätigt seyn muß.

R. Post

Ich ermächtige hiemit den Ueberbringer dieses obige Sendung im Werth von fl. fr. für mich in Empfang zu nehmen und rechtsgiltig zu bescheinigen.

..... den

Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt durch seine Unterschrift und den beigebrachten Ortsstempel
Der Schultheiß.

Vorstehender Erlaß der R. Post-Commission wird hiemit von der unterzeichneten Stelle zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Nagold, den 8. Mai 1854.

Königliches Postamt.
Gschwindt.

Viktualien-Preise in letzter Woche.

	Nagold.	Alten- staig.	Freuden- stadt.	Tübingen- gen.	Calw.
1 Pfd Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.	10 fr.	11 fr.	10 fr.
" " Rindfleisch	9 "	9 "	8 "	8 "	9 "
" " Hammelfleisch	8 "	7 "	7 "	8 "	7 "
" " Kalbfleisch	8 "	7 "	7 "	8 "	7 "
" " Schweinef. abg.	10 "	10 "	10 "	12 "	11 "
" " unabhg.	12 "	12 "	12 "	13 "	12 "
" " Butter	21 "	" "	" "	" "	" "
4 " Kernbrod	22 "	22 "	22 "	21 "	22 "
4 " Schwarzbrod	20 "	20 "	20 "	19 "	20 "
1 Weck schwer	3 3/4 Lth.	3 3/4 Lth.	4 Lth.	4 Lth.	3 7/8 Lth.

Frucht-Preise.

Frucht- gattung.	Nagold, den 13. Mai 1854, per Scheffel.			Verkauft wurden:		Erlös. fl. fr.	Altenstaig, den 10. Mai 1854, per Scheffel.			Freudenstadt, den 6. Mai 1854, per Simt.			Tübingen, den 12. Mai 1854, per Scheffel.			Calw, den 6. Mai 1854, per Scheffel.			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl.	Eri.		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel alt 1 Sch.							11	18	11	5	10	40							
" neuer	11	30	11	5	9	48	172					1907	55						
Kernen																			
Haber	9		8	28	8	24	21	2	180	7	9	8	30	8	24	1	11	1	7
Berste	19	20	18	54	18	18	47	1	891	3	19	36	19	18	40	2	25	2	23
Bohnen 1 Eri.	2	34	2	31	2	30	5	3	108	34									
Weizen									7										
Roggen									40	48	2	48	2	45	2	42			
Wicken																			
Erbsen																			
Linzen																			
Linzen-Berste																			

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

